

Ziel und Zweck

Die Zuständigkeiten und Abläufe bei einem solchen Vorfall sind klar geregelt: Der OK-Chef übernimmt die Sofortmassnahmen vor Ort. Zügig wird der Geschäftsführer informiert (resp. die Geschäftsstelle SHV, falls Geschäftsführer nicht sofort erreichbar). Der Geschäftsführer übernimmt die Kontakte mit den Medien. Der OK-Chef ist oder bestimmt die Kontaktperson für den Geschäftsführer und es findet ein enger Austausch zwischen ihnen statt.

Umgang mit einem Unfall

1. Erste Hilfe leisten

Wenn möglich weitere Aufgaben delegieren. Eigene Sicherheit (z.B. beim Einlanden) geht vor!

2. Alarmieren mit 144

Unwegsames Gelände / Alpen: Luftrettung direkt via 1414 (Rega) oder 1415 (Air Glacier).

3. SHV kontaktieren anhand Meldeschema (siehe Rückseite)

Mo – Fr: Geschäftsführer: 079 641 98 62. Falls kein Kontakt: 044 387 46 80 (Geschäftsstelle)
Wochenende / Feiertage: 058 255 01 00 (Notfallnummer SHV)

4. Unfallstelle sichern, nichts aufräumen/verändern

Bei Rettungshelikopter: Alle losen Gegenstände gut sichern, eventuell Wichtiges fotografieren.

5. Einweisen von Polizei, Sanität, Luftrettung

Einweisende Hilfspersonen an neuralgischen Punkten (z.B. Wegkreuzungen) positionieren. Bei Rettungshelikopter: Schrägt ausgestreckte Arme ("Y"), ca. 25x25 Meter grosser hindernisfreier Platz, ideal sind ca. 100 Meter Distanz zur Unfallstelle.

6. Bei tödlichen Unfällen: Abbruch oder mindestens ein Gedenktag.

Ist der Todesfall schon während dem laufenden Task bekannt, muss abgewogen werden, ob „Task canceln“ oder weiter laufen lassen sicherer ist.

7. Bei Kontakt mit der Polizei

Kooperativ sein. Aber im Zweifel keine Aussagen machen, die Rückschlüsse zu eigenem Handeln oder gar auf Fehler geben können. Aussagen (auch vom Piloten), dass ein anderer Pilot involviert sein könnte, führen zu längeren Verfahren. Polizei um Verständnis bitten. Rücksprache mit SHV nehmen.

8. Bei Medien-Anfragen

Der Geschäftsführer oder sein Stellvertreter übernehmen den Kontakt mit den Medien. Den Medien dürfen keine Auskünfte erteilt werden. Es ist auf den SHV resp. die Blaulichtorganisationen zu verweisen.

9. Teilnehmer: Informieren und abschirmen

Bei einem Abbruch sind die Teilnehmer zu versammeln und über den Abbruch zu informieren. Der Abbruch wird mit der Rücksicht auf die Betroffenen und Anforderungen an die Bewältigung des Ereignisses begründet und um Verständnis gebeten. Die Teilnehmer werden zudem gebeten, keine Auskünfte an die Medien zu geben. Idealerweise sollen die Teilnehmer von den Medien abgeschirmt werden, ohne dass dies bekannt gegeben wird. Hilfreiche Informationen zum Ereignis sollen den Verantwortlichen gemeldet werden.

10. Hinweise zum Umgang mit Augenzeugen eines Unfalls

Für die Betreuung von Augenzeugen bzw. Angehörigen stehen Care Teams zur Verfügung. Diese werden bei Bedarf von der Polizei oder den Sanitätsdiensten aufgeboten. Falls ein solches (noch) nicht zur Verfügung steht, soll auf ihre Bedürfnisse nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Unfallbewältigung und -untersuchung darf aber nicht beeinträchtigt werden.

Notfall-Meldeschema für Wettbewerbe

Meldung an

- Montag bis Freitag: Geschäftsführer 079 641 98 62, SHV 044 387 46 80
- Weekend, Feiertage: Notfallnummer 058 255 01 00

Informationen zum Melder und weiterer Personen

- Meldung durch: Vorname, Name, Mobile
- OK-Chef: Vorname, Name, Mobile
- Chef Tasksetting: Vorname, Name, Mobile
- Chef Sicherheit: Vorname, Name, Mobile
- Wer ist Kontaktperson?
- Einsatzleiter Polizei: Vorname, Name, Mobile

Die Erreichbarkeit einer Kontaktperson muss jederzeit sichergestellt sein.

Fakten mitteilen

- Name und Ort des Wettbewerbs
- Organisator
- Art der SHV-Beteiligung
- Zuständiger SHV-Mitarbeiter
- Wettbewerb abgebrochen oder unterbrochen? Angeordnet, freiwillig?
- Ort des Unfalls
- Zeitpunkt des Unfalls
- Beschreibung des Vorkommnisses
- Namen aller Beteiligten, nur sichere Angaben (Verletzte, Tote, aktueller Stand, Spital etc.)
- Wer ist alarmiert (z.B. Rettungsdienste, Polizei, Rega, SUST etc.)?
- Medien: Sind Medien vor Ort? Gab es bereits Anfragen von Medien?
- Was gibt es Spezielles/Ungewöhnliches, was krisenrelevant sein könnte (Alkohol, Drogen, beeinträchtigte Dritte, Vermisste etc.)?
- Was wurde gemacht (z.B. Teilnehmer informieren, Veranstaltung abbrechen, Suchaktion eingeleitet etc.)?
- Was wird als nächstes gemacht?
- Geschäftsführer und Einsatzleiter Polizei kurzschliessen